

PROTOKOLL Nr. 2016-14

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 28. März 2018, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter und GR. Obererlacher Christine, Finanzverwalter Bucher Johann.

Abwesend: niemand;

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt den Antrag auf die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2017.
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungsdienstleistungen – Errichtung Recyclinghof „Ober-Untertilliach“.

Dieser Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-13 der Sitzung vom 15.03.2018, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt. Ergänzt gegenüber dem zugestellten Punkt wurde planliche Darstellung der RO-Konzept-Änderung im Bereich des Gst. 3073/1, KG Obertilliach (aktuelle Plandarstellung wurde eingefügt).

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017.
2. Erledigung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 108 TGO 2001.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung im „Gemeindehaus – Dorf 4/1“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung (befristet bis 31.12.2019) – Waldaufseher für das Forstaufsichtsgebiet Obertilliach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung (befristetes Dienstverhältnis) – Verwaltungskraft in der Gemeinde Obertilliach.

6. Bericht des Substanzverwalters der GGAG Bergen und der GGAG Leiten sowie Beschlussfassung über die Aussetzung der laufenden Auseinandersetzungsverfahren mit der GGAG Bergen und GGAG Leiten.
7. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitung des Haushaltsplanansatzes 2018 der Haushaltstelle 1/363000-729010 sowie deren Bedeckung.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2017.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungsdienstleistungen – Errichtung Recyclinghof „Ober-Untertilliach“..
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) GR. Lienharter Peter, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht (gemäß § 112 TGO 2001) des Überprüfungsausschusses, über die am 05. März 2018 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Die zahlenmäßige Darstellung ist auch unter dem Tagesordnungspunkt 2 angeführt.

Gepprüft wurden unter anderem der Gesamtabchluss (Gebarung zum 31.12.2017), der Schuldenstand, die Leasingverpflichtungen, der Rücklagenbestand, die Überschreitungen, die Zahlungsrückstände sowie stichprobenweise die Belege. Die Zahlungsrückstände sind in der Prüfungsniederschrift detailliert angeführt.

Aufgefallen ist, dass am Prüfungstag nicht genehmigte Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2017 vorlagen und diese Überschreitungen nicht zeitgerecht dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden. Die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein entspricht nicht der Tiroler Gemeindeordnung. Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung und Genehmigung durch den Gemeinderat ist künftighin besonders Bedacht zu nehmen.

Im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben bzw. eine sparsame Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2017 seitens der Gemeinde Obertilliach eingehalten wurde. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Es wird eine vollständige und korrekte Kassenführung bestätigt.

Aufgefallen ist lediglich, dass beim Vorschreibungsbescheid (Beleg-Nr. 1510/2017) bei der Berechnung des Gesamtbetrages ein falscher Einheitssatz zugrunde gelegt wurde (€ 126,50 anstelle von € 162,50).

Angeregt wird die zweckgebundene Zuführung an Rücklagen von Überschüssen bei den Betrieben marktbestimmter Tätigkeit (ABA, WVA).

Der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

z.P.2) Die vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Obertilliach, welche gemäß § 108 Abs. 5 TGO 2001 in der Zeit vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 (Kundmachung am 05.03.2018 angeschlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat (innerhalb der Auflagefrist wurden seitens der Gemeindebewohner zur Jahresrechnung 2017 keine Einwendungen erhoben), wird

dem Gemeinderat in Kurzform zur Kenntnis gebracht (incl. Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und des Dienstpostenplanes mit Dienstpostennachweis).

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung:	€	2.233.456,09
Ausgabenvorschreibung:	€	2.095.231,17
Jahresergebnis – Überschuss 2017	€	138.224,92

Einnahmenabstättung:	€	2.351.683,96
Ausgabenabstättung:	€	2.195.527,89
+ Einnahmerückstände:	€	19.474,85
- Ausgaberrückstände:	€	37.406,00
Jahresergebnis – Überschuss 2017	€	138.224,92

Außerordentlicher Haushalt – gesamt

Einnahmenvorschreibung:	€	361.039,73
Ausgabenvorschreibung:	€	391.056,78
Jahresergebnis – Abgang 2017	€	30.017,95

Einnahmenabstättung:	€	556.372,25
Ausgabenabstättung:	€	586.389,30
+ Einnahmerückstände:	€	0,00
- Ausgaberrückstände:	€	0,00
Jahresergebnis – Abgang 2017	€	30.017,95

Kassenbestand am 29.12.2017: € + 105.251,11

Rücklagen:

Sendeanlage „Sanger“	€	5.775,92
Wasserversorgung	€	65.463,58
Betriebsmittelrücklage	€	2.185,98
Rücklagenstand zum 31.12.2017	€	73.425,48

Beteiligungen:

Obert. Bergbahnen GmbH	€	68.486,88
Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH	€	381.600,00
Felbertauernstraße AG	€	1.926,55
Gesamtbeteiligungen zum 31.12.2017	€	452.013,43

Stille Beteiligung an der Obert. Bergbahnen GmbH € 1.100.000,00
(steuerliche Verlustanteile nicht berücksichtigt)

Leasingverpflichtungen im Jahr 2017

Umbau – Adaptierung der Volksschule und des Kindergartens Obertilliach

aushaftendes Kapital zum 01.01.2017	€	106.851,82
aushaftendes Kapital zum 31.12.2017	€	84.998,00
Jahres-Leasingrate 2017	€	21.853,82
aushaftende Darlehen zum 31.12.2017	€	535.934,15
Schuldendienst (Tilgung + Zinsen) im Jahr 2017	€	84.511,01

Anzahl der Buchungsbelege	1.655
Verschuldungsgrad 2017	51,08 % (hoher Verschuldungsgrad)
Verschuldungsgrad 2016	42,29 % (mittlerer Verschuldungsgrad)
Verschuldungsgrad 2015	30,99 % (mittlerer Verschuldungsgrad)

Haftungen für Verbindlichkeiten (gemäß § 141 Abs. 2 TGO 2001) von Gemeindeverbänden denen die Gemeinde Obertilliach angehört:

Haftungsstand zum 31.12.2017 € 21.482.877,03

Im Voranschlag 2018 (ordentlicher Haushalt) wurde ein Rechnungsüberschuss aus dem Jahr 2017 in der Höhe von € 131.100,00 präliminiert.

Bgm. Scherer Matthias gibt noch einen kurzen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Obertilliach. In Anbetracht der künftigen Vorhaben ist weiterhin auf eine sparsame Haushaltsführung Bedacht zu nehmen. Überschreitungen sollten künftighin laufend beschlossen werden um eine übergroße Überschreitungsliste zu vermeiden.

Nach der Berichterstattung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 übergibt Bürgermeister Matthias Scherer, gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017.

GR. Indrist Hansjörg stellt eine Frage zu den Ausgabenpositionen im Abschnitt „Gewählte Gemeindeorgane“. Die Positionen werden vom Finanzverwalter detailliert vorgetragen.

Aufgeklärt wird der Gemeinderat auch über die Abwicklung der Leistungen hinsichtlich Repräsentationsaufwand (Vergütung von Leistungen an MK Obertilliach im Zusammenhang mit der Errichtung des Musikprobelokales - Mietentgelt).

Vize.Bgm. Andreas dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit – auch in den verschiedenen Ausschüssen.

Er stellt in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) angenommen und die oben angeführten Vorschreibungs- und Abstattungsbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, der Kassenbestand zum 31.12.2017, der Dienstpostenplan mit Dienstpostennachweis sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit genehmigt.

Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer berichtet dem Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2017 nach kurzer Beratung einstimmig (10 Stimmen) genehmigt wurde.

Er dankt ihm im Namen des gesamten Gemeinderates für die umsichtige und aktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Er konnte sich in der Vergangenheit durch seine Tätigkeit als Bürgermeisterstellvertreter bei verschiedenen Veranstaltungen im Bezirk von der konstruktiven Arbeit innerhalb der Gemeinde überzeugen.

Bürgermeister Scherer Matthias bedankt sich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017.

Weiters bedankt er sich beim Gemeinderat, den Mitgliedern in den verschiedenen Ausschüssen und beim Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit und für die

wohlwollende Unterstützung im Jahr 2017. Er bemüht sich zum Wohle der Gemeinde Obertilliach seine Tätigkeit auszuüben. Die anstehenden Projekte erfordern weiterhin einen hohen Einsatz

- z.P.3) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass bei der Arbeitssitzung des Gemeinderates am 08.03.2018 die Vermietung der Wohnung im Gemeindehaus „2. OG Dorf 4/1“ besprochen wurde. Dabei wurde vereinbart die Wohnung unverzüglich auszuschreiben, damit am 28.03.2018 eine Vergabe der Vermietung erfolgen kann. Die Wohnung wurde mit Abgabetermin 26.03.2018 ausgeschrieben.

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass innerhalb der Ausschreibungsfrist keine Bewerbungen eingegangen sind und somit nur die Bewerbung von Wolfgang und Sabrina Strieder, derzeit wohnhaft in Dölsach, aus dem Jahr 2017 vorliegt (Erf.Nr. E-2017-445).

Der Gemeinderat diskutiert über den Mietzins in den Gemeindewohnungen. Durch den Einbau des Personenaufzuges hat sich eine Wertsteigerung der Wohnungen ergeben. Es sollte grundsätzlich die Höhe des Mietzinses in den Gemeindewohnungen überdenkt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Wohnung im 2. OG des Gemeindehauses „Dorf 4/1“ wird an die Wohnungswerber Wolfgang und Sabrina Strieder, vermietet. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Ein schriftlicher Mietvertrag ist zu erstellen. Das Mietgelt orientiert sich an den Vormietern (Indexaufwertung - indexgebunden).

- z.P.4) Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Herr Thomas Pichler, Lindsberg 4, 9782 Nikolsdorf, wird mit 03. April 2018 (befristet bis 31.12.2019) als Gemeindewaldaufseher für das Forstaufsichtsgebiet Obertilliach eingestellt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (davon ca. 20 % Gemeindetätigkeit). Auf das Dienstverhältnis samt Entlohnung ist der Kollektivvertrag für die Waldaufseher Tirols anzuwenden. Der Vorrückungstichtag ist nach diesen Bestimmungen zu berechnen und gilt mit der Berechnung als festgesetzt.

Weiters sind Aufzeichnungen über das digitale Dienstbuch und die digitale Zeiterfassung vorzunehmen. Mit dem Gemeindewaldaufseher ist eine Vereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abzuschließen (Gleitzeitrahmen Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr; Gleitzeitperiode von 01. April bis 31. März).

- z.P.5) Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für eine Abstimmung mittels Stimmzettel (ist auch im § 45 Abs. 5 ,TGO 2001 festgeschrieben).

Vom Gemeinderat werden Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas und GR. Obererlacher Christine als Stimmzähler bestellt. Es wurden Stimmzettel angefertigt (Namen der Bewerberinnen sind in alphabetischer Reihenfolge angeführt - es ist eine Bewerberin anzukreuzen).

Abstimmungsergebnis mittels Stimmzettel:

Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen für Frau Scherer Daniela, geb. 06.05.1980, Obertilliach, Dorf 2/1

Somit ist Frau Scherer Daniela, geb. 06.05.1980, Obertilliach, Dorf 2/1, als Verwaltungskraft nach den Ausschreibungsbedingungen eingestellt (50 % der Vollbeschäftigung). Das Dienstverhältnis beginnt nach Vereinbarung mit der Bewerberin und wird vorerst auf zwölf Monate abgeschlossen (laut Ausschreibung). Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Der Vorrückungsstichtag ist nach diesen Bestimmungen zu berechnen und gilt mit der Berechnung als festgesetzt. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes idgF, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c (mit Zulagen - Personalzulage, Verwaltungsdienstzulage). Ein befristeter Dienstvertrag ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Im Dienstvertrag ist der tatsächliche Dienstbeginn anzuführen.

- z.P.6) GR. MMag. Ganner Johannes gibt einen ausführlichen Bericht zur Situation in der GGAG Leiten in Bezug auf das mit Beschluss vom 29.06.2016 angestrebte Auseinandersetzungsverfahren – GGAG Leiten und GGAG Bergen.

GGAG Leiten:

Der Schriftverkehr mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es sollte mit der GGAG Leiten ein Abschluss über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung gefunden werden.

Der Substanzverwalter gibt auch einen Bericht zum sogenannten Verfahren „Oberhofer“ (Verfassungsgerichtshof hat entschieden und Beschwerde abgewiesen). Probleme ergeben sich durch die zahlenmäßige Feststellung des Vermögens. Die Klage richtet sich nicht gegen die Republik Österreich sondern gegen die Gemeinde. Das Verfahren wird von Oberhofer beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verfolgt (Streitwert des Verfahrens: € 4.953.766,71).

Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung bei der GGAG Leiten verlangt die Agrarbehörde die Belege, damit eine Entscheidung über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung bei der GGAG Leiten zu treffen (geklärt werden muss der buchhalterische Betrag von € 4.320,63 – Jahresrechnung 2013 Saldo RK II).

GGAG Bergen:

Schriftsatz über vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird der Schriftverkehr mit Dr. Kaltenböck vom 30.06.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Anspruch gegenüber den Nutzungsberechtigten). Für die GGAG Bergen empfiehlt er die Zurücknahme des vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsverfahrens (Restitution der Gemeinde gegenüber den Nutzungsberechtigten). Es hat auch bei der GGAG Bergen ein Verfahren gegen die Gemeinde gegeben, welches vom Verfassungsgerichtshof negativ entschieden wurde. Das Verfahren wird ebenfalls vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergeführt (Streitwert des Verfahrens: 13.629.093,10).

Die Richtigkeit der Streitwerte möchte er nicht näher kommentieren. Bei der GGAG Bergen stehen derzeit ca. € 159,00 zur Debatte. Die sog. „Mensalwälder“ müssen in einem neuen Auseinandersetzungsverfahren abgehandelt werden.
Bei der GGAG Leiten steht ein Betrag von € 4.320,63 (RA 2013) zur Debatte.

Der Gemeinderat fasst mit 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR. Obererlacher Christine, GR. Lienharter Peter – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung; GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Das beim Amt der Tiroler Landesregierung (Agrarbehörde) anhängige Auseinandersetzungsverfahren (beantragt im Juni 2016 aufgrund des GR-Beschlusses vom 29.06.2016) hinsichtlich der GGAG Bergen wird zurückgezogen.

Der Gemeinderat fasst mit 8 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GR. Obererlacher Christine, GR. Lienharter Peter, GR. Indrist Hansjörg – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) folgenden Beschluss:

Das beim Amt der Tiroler Landesregierung (Agrarbehörde) anhängige Auseinandersetzungsverfahren (beantragt im Juni 2016 aufgrund des GR-Beschlusses vom 29.06.2016) hinsichtlich der GGAG Leiten wird vorgesetzt und sollte seitens der Agrarbehörde eine Entscheidung getroffen werden.

Weiters berichtet der Substanzverwalter Herr MMag. Ganner Johannes, dass es bei der GGAG Bergen bei den Sanitäreinrichtungen der Hirtenhütten (Ochsengarten und Rollertal) erhebliche Probleme gibt. Es wurden Angebote über Container eingeholt. Die Angebote (Containex und Recon) und Fotos über den WC-Container werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Preislage der Container (netto) von € 5.000,00 bis € 7.000,00; zusätzlicher Aufwand ca. € 2.500,00. Für das Almpersonal müssen WC und Dusche zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Errichtung/Sanierung der Sanitäreinrichtungen in den Almgebäuden (Ochsengarten und Rollertal). Bei der GGAG Bergen gibt es einen gewissen Investitionsstau. Weiters wird über die Machbarkeit von Sanierungsmaßnahmen diskutiert. Gibt es eine Alternative zur Containerlösung – Platzverhältnisse in den Almgebäuden.
Es soll auch die „Indoorvariante“ untersucht werden. Eine Lösung muss es geben.

- z.P.7) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass nach dem Tiroler Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz 2003 im Jahr 2018 ein höherer Aufwand, als im Voranschlag veranschlagt, zu erwarten ist. Derzeit liegen Förderansuchen mit einem Gesamtvolumen von ca. € 55.000,00 vor. Im Voranschlag sind € 40.000,00 veranschlagt. Der Gemeinde Obertilliach werden 75 Prozent der tatsächlich nachgewiesenen und zur Auszahlung gebrachte Mehrkosten nach dem SOG ersetzt. Der Aufwand wird auf der Haushaltsstelle 1/363000-729010 verbucht.
Aufgrund der vorliegenden Förderanträge wird der Ansatz der oben angeführten HH-Stelle überschritten und dürfen nach § 95 Abs. 4 TGO 2001 Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen oder dessen Ansätze übersteigen nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden.
Es wird empfohlen den Ansatz der HH-Stelle 1/36300-729010 auf € 60.000,00 zu

erhöhen (Bedeckung durch Mehreinnahmen Landeszuschuss Ortsbildpflege und Waldbesitz-Waldpflegeverein Förderung).

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Voranschlag der Haushaltsstelle 1/363000-729010 wird von € 40.000,00 auf € 60.000,00 erhöht. Die Bedeckung der Mehrausgabe (Überschreitung) von € 20.000,00 erfolgt durch Mehreinnahmen von € 14.800,00 beim Landeszuschuss für Ortsbildpflege – HH-Stelle 2/363000+829010 – und Mehreinnahmen von € 5.200,00 bei der HH-Stelle 2/842000+867000 (Waldbesitz – Waldpflegeverein Förderung).

- z.P.8) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) den Beschluss an die nachstehend angeführten Betriebe folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2017 zu gewähren:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel Unterwöger, Dorf 26	316,80
Mitterdorfer Johann – Autohaus, Rodarm 17	361,11
Scherer Magdalena, Hotel-Cafe Weiler, Dorf 1	245,98
Lehrlingsförderungsbeitrag 2017	923,89

- z.P.9) Der Bürgermeister berichtet, dass für das Projekt „Gemeindeübergreifender Recyclinghof Ober-Untertilliach“ Angebote „Baumanagement“ eingeholt wurden.

Angebotssummen:

Bau-Projekt-Management Greiderer: Angebotssumme (netto): € 34.700,00
Arch. DI Peter Paul Rohrer: Angebotssumme (netto): € 35.000,00
Bmstr.Ing. Walter Stemmerger: Angebotssumme (netto): € 45.000,00

Die Angebote umfassen die Bereiche Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlung, ÖBA – Örtliche Bauaufsicht (ohne Haustechnik) und Bau-KG und basieren auf Gesamtinvestitionskosten von € 690.000,00.

Der Gemeinderat diskutiert über die angebotenen Leistungen.

Der Gemeinderat fasst mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme (GR. Lienharter Peter, GR. Obrist Peter wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Die Firma Bau-Projekt-Management Greiderer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, wird mit der Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlung, ÖBA – Örtliche Bauaufsicht (ohne Haustechnik) sowie Bau-KG für das Projekt „Gemeindeübergreifender Recyclinghof Ober-Untertilliach“ laut Honorarangebot vom 01.03.2018 in Höhe von € 34.700,00 beauftragt.

z.P.10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas berichtet, dass am 15. April 2018 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindezeit ist. Bericht der Ausschüsse bis zu diesem Zeitpunkt an das Redaktionsteam übermitteln.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Der Schriftführer



g.g.g.

